

A3 Anschluss an die Initiative Aufnahme von Kindern

Antragsteller*in: Fabian Ghane

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Die Versammlung möge beschließen:
- 2 Der Regionsverband Hannover fordert die Region auf, sich der Initiative für die
- 3 Aufnahme von Kindern aus Palästina (Gaza) und Israel anzuschließen. Die Region
- 4 soll mindestens 10 (unbegleitete) Kinder aufnehmen. Die Grüne Regionsfraktion
- 5 wird aufgefordert, diesen Antrag nächstmöglich in die Regionsversammlung
- 6 einzubringen.

Unterstützer*innen

Fabian Ghane; Christian Hinrichs; Afon Schröder; Mona Hosseini; Shaban Mayanja; Yvonne Marchewitz; Djenabou Diallo Hartmann; Len Eriksson

A4 Wahlkampfmaterialien auch für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung

Antragsteller*in: Thomas Pfeiffer

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Die AG Vielfalt des Regions- und Stadtverbandes will ein politisches Zeichen
- 2 setzen und bittet die jeweilige Mitgliederversammlung um Unterstützung.
- 3 Für den anstehenden Kommunalwahlkampf im Spätsommer 2026 möchte die AG Vielfalt
- 4 das Thema Barrierefreiheit vorantreiben.
- 5 Bisher haben wir Wahlkampfmaterialien neben den klassischen Formaten auch
- 6 teilweise in Einfacher Sprache zur Verfügung gehabt. Nun soll die
- 7 Barrierefreiheit weiter ausgebaut werden.
- 8 Das soll durch die Bereitstellung von Wahlkampfmaterialien auch für Menschen mit
- 9 Blindheit und Sehbehinderung geschehen.
- 10 Dabei ist sowohl an Materialien der Bundes- und Landesebene gedacht, aber vor
- 11 allem an lokale Materialien aus Region und Stadt.
- 12 Die Mitgliederversammlung unterstützt diesen Antrag.

Begründung

Erläuterungen

Pegah Edalatian

Im Vorwort zum Leitfaden „Zusammenhalt im Vielfalt“

Alle Menschen haben gemäß unserem Grundgesetz, unserer Verfassung und internationalen Konventionen ein Recht auf Beteiligung. In unserer Gesellschaft sollten diskriminierende Strukturen keinen Platz haben; folglich müssen auch unsere Strukturen inklusiv gestaltet sein. Wir wollen, dass sich alle gesellschaftlichen Bereiche für die unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven öffnen. Vielfalt heißt für uns, Strukturen zu öffnen und zu verändern. Diesem Ziel haben wir uns mit unserem Vielfaltsstatut verpflichtet. Denn wir sind überzeugt: Wenn sich alle bei uns ohne Hürden und Barrieren einbringen können, werden unsere Entscheidungen besser. Und wir stärken damit das Vertrauen in die Demokratie.

Seit ein paar Jahren haben wir ein Vielfaltsstatut in unserer Partei und arbeiten seitdem sowohl an der Verbesserung als auch an der Umsetzung.

Dieser Prozess läuft noch hauptsächlich parteiintern.

Den anstehenden Kommunalwahlkampf möchten wir nun zu einer kleinen Beschleunigung auf der gesellschaftlichen Ebene nutzen.

In bisherigen Wahlkämpfen gab es traditionelles Material, zuletzt ergänzt um wenige Materialien in Einfacher Sprache.

Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung hatten bei Interesse lediglich die Möglichkeit allgemeine Wahlinformationen über die verschiedenen Internetseiten zu lesen. Lokale und etwas präzisere Informationen standen so für diesen Personenkreis nicht zur Verfügung.

Nun möchte die AG Vielfalt solche Informationen auch für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung verfügbar machen.

Die „technische“ Umsetzung, z.B. via Transkription in Braille-Schrift oder über QR-Code mit entsprechender Verknüpfung wird zurzeit erarbeitet.

Ziel hierbei ist es, spätestens im Frühjahr „fertig“ zu sein. Später erstellte Dokumente können dann ggf. hinzugefügt werden.

Unterstützer*innen

Afon Schröder; Axel Kurth; Shaban Mayanja; Yvonne Marchewitz; Diar Sarkan; Juli Klippert

A15 Berücksichtigung von Long COVID und ME/CFS – Fokus Gesundheit und Schule

Antragsteller*in: Jochen Stiepel

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Mit der Bitte an die Mitgliederversammlung, den nachfolgenden Antrag im Namen
- 2 des Regionsverbands bei der nächsten Landesdelegiertenkonferenz (LDK) und zur
- 3 nächsten Bundesdelegiertenkonferenz (BDK) einzureichen.
- 4 Die Mitglieder und Funktionsträger*innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich
- 5 auf allen Ebenen ihres politischen Wirkens dafür ein, dass auf Regions-, Landes-
- 6 und Bundesebene:
- 7 jeweils zentrale Stabsstellen mit Beratungsfunktion (oder Referate)
- 8 „Postinfektiöse Krankheiten“ für Long COVID und ME/CFS, etc. Patienten
- 9 eingerichtet werden.
- 10 Diese wird in der Stadt, Region unter anderem in diesen Bereichen tätig werden:
- 11 I. Bereich Gesundheit:
- 12 Die Region initiiert eine Informationskampagne für Bevölkerung und medizinisches
- 13 Personal, inklusive Fortbildungen des Gesundheitsamtes, zur Sensibilisierung für
- 14 Long COVID und ME/CFS. Sie fördert die Vernetzung medizinischer Dienste und
- 15 prüft eine zentrale Beratungsstelle im Gesundheitsamt. Zudem setzt sich die
- 16 Stadt, Region für eine bessere Ausstattung von Post-COVID-Ambulanzen ein.
- 17 II. Bereich Schule:
- 18 Für Schulen werden Informationsmaterialien und Handlungsempfehlungen zu Long
- 19 COVID und ME/CFS bereitgestellt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern,
- 20 Lehrkräften und Gesundheitsamt ist entscheidend für die Unterstützung
- 21 betroffener Schüler*innen.
- 22 Ziel: Damit Schüler*innen nicht überfordert werden und sich ihr Zustand dadurch
- 23 verschlimmert, sie nicht isoliert werden. Durch das Unwissen, verschlechtert sich
- 24 der Zustand von Schüler*innen dauerhaft.

Begründung

Hinweis:

der Antragsteller ist selbst von ME/CFS betroffen und er kann aus diesem Grund den Antrag nicht vor Ort vorstellen.

Begründung:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind noch lange nicht überwunden. Laut der neuesten Studie entstehen jedes Jahr 63 Mrd. € Kosten für Deutschland (*1). Eine wachsende Zahl von Menschen in unserer Region leidet an Long COVID und dem Myalgischen Enzephalomyelitis/Chronischen Fatigue Syndrom (ME/CFS). Diese chronischen Erkrankungen, oft als Folge einer SARS-CoV-2-Infektion, führen zu einer Vielzahl schwerwiegender Symptome, die das tägliche Leben massiv einschränken. Dazu gehören extreme Erschöpfung (PEM), kognitive Beeinträchtigungen ("Brain Fog"), Schmerzen und

Schlafstörungen. Viele Betroffene, darunter auch Kinder und Jugendliche, sind dadurch stark in ihrer schulischen und sozialen Teilhabe eingeschränkt. Sie werden bisher vom Gesundheitssystem nicht versorgt.

Als Grüne treten wir für eine solidarische und inklusive Gesellschaft ein. Es ist unsere Aufgabe, die Bedürfnisse der am stärksten Betroffenen zu sehen und in der Politik und Verwaltung zu verankern. Insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Schule hat die Stadt, Region direkte Handlungsmöglichkeiten und eine Verantwortung, um Betroffene zu unterstützen und ihre Teilhabe zu sichern.

Wir fordern daher konkrete Maßnahmen zur Unterstützung von Long COVID- und ME/CFS-Betroffenen in den Bereichen Gesundheit und Schule zu ergreifen:

I. Bereich Gesundheit:

1. Informations- und Sensibilisierungskampagnen:

- Die Region initiiert eine zielgerichtete Informationskampagne für die Bevölkerung, insbesondere für Hausärzte, medizinisches Fachpersonal, Apotheken und das Gesundheitsamt, um das Bewusstsein für Long COVID und ME/CFS zu schärfen. Hierbei sollen auch lokale Selbsthilfegruppen eingebunden werden.
- Das Gesundheitsamt bietet Fortbildungen für medizinisches Personal und Sozialarbeiter:innen an, um eine bessere Diagnostik und einen sensiblen Umgang mit Betroffenen zu gewährleisten.

2. Verbesserung der Versorgungsstrukturen:

- Die Region fördert die Vernetzung zwischen niedergelassenen Ärzt:innen, Therapeut:innen und Kliniken, um multidisziplinäre Versorgungswege für Long COVID und ME/CFS-Patient:innen zu erleichtern. Dies kann durch regelmäßige Runde Tische oder Informationsveranstaltungen geschehen.
- Prüfung der Möglichkeit, innerhalb des Gesundheitsamtes eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Long COVID und ME/CFS zu etablieren. Diese Stelle soll Informationen zu lokalen Therapieangeboten, Reha-Möglichkeiten, sozialen Hilfen und psychologischer Unterstützung bündeln und vermitteln.
- Die Region setzt sich auf Landesebene für eine bessere Ausstattung von Post-COVID-Ambulanzen und spezialisierten Kliniken ein, deren Kapazitäten immer überlastet sind.

3. Unterstützung für Betroffene und Angehörige:

- Die Region unterstützt die Gründung und Arbeit von Selbsthilfegruppen für Long COVID und ME/CFS-Betroffene und deren Angehörige, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten oder finanziellen Zuschüssen.
- Das Sozialamt wird angehalten, bei der Beantragung von Leistungen (z.B. Schwerbehindertenausweis, Pflegegrad) auf die besonderen Herausforderungen von Long COVID und ME/CFS-Betroffenen einzugehen und beratend zur Seite zu stehen.

II. Bereich Schule:

1. Sensibilisierung und Schulung des Schulpersonals:

- Die Region bietet in Zusammenarbeit mit dem Schulamt und dem Gesundheitsamt Fortbildungen für Lehrkräfte, Schulpsycholog:innen und weiteres Schulpersonal an, um Wissen über Long COVID und ME/CFS sowie den Umgang mit betroffenen Schüler:innen zu vermitteln. Hierbei liegt der Fokus auf der Erkennung von Symptomen, dem Verständnis für die Einschränkungen und der Entwicklung von unterstützenden Maßnahmen.
- Entwicklung von Informationsmaterialien für Schulen, die über Long COVID und ME/CFS aufklären und Handlungsempfehlungen für den Schulalltag geben.

2. Anpassung des Schulalltags und individuelle Förderung:

- Schulen werden ermutigt und unterstützt, flexible und individuelle Lernpläne für Schüler:innen mit Long COVID und ME/CFS zu entwickeln. Dies kann beispielsweise die Ermöglichung von Teilzeitunterricht, das Anbieten von Online-Lerninhalten oder die Nutzung von digitalen Hilfsmitteln umfassen.
- Die Region fördert die Bereitstellung von Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten in Schulen, um Schüler:innen mit starker Fatigue oder Überreizung die Möglichkeit zur Erholung zu geben.
- Enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrkräften, Schulpsycholog:innen und dem Gesundheitsamt, um die bestmögliche schulische Unterstützung für betroffene Kinder und Jugendliche sicherzustellen.

3. Psychosoziale Unterstützung:

- Die Stadt, Region stärkt die psychosoziale Unterstützung an Schulen durch die Aufstockung von Schulpsycholog:innen und Sozialarbeiter:innen, die auch auf die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen wie Long COVID und ME/CFS eingehen können.

Wir sind davon überzeugt, dass unsere Stadt, Region mit diesen gezielten Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit und Schule einen essenziellen Beitrag zur Linderung des Leidens der Betroffenen leisten und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichern kann. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass niemand aufgrund dieser schweren Erkrankungen zurückgelassen wird.

Quellen:

1. <https://mecfs-research.org/costreport-long-covid-and-mecfs/>

Unterstützer*innen

Diar Sarkan; Jochen Stiepel; Len Eriksson; Afon Schröder; Karen Losacker

A19 Unsere Schritte zum Regionswahlprogramm 2026

Antragsteller*in: Regionsvorstand

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Die Mitgliederversammlung des Regionsverbands legt für die Verabschiedung des
- 2 Wahlprogramms zu den Kommunalwahlen folgende Rahmenbedingungen fest:
- 3 • Der Entwurf des Wahlprogramms (Antrag an die Mitgliederversammlung) wird
- 4 mindestens einen Monat vor der Mitgliederversammlung, die das Wahlprogramm
- 5 verabschiedet, veröffentlicht und den Mitgliedern über Antragsgrün zur Verfügung
- 6 gestellt.
- 7 • Antragsschluss für Änderungsanträge zum Wahlprogramm ist eine Woche vor dem
- 8 Termin der Mitgliederversammlung.
- 9 • Es wird eine Antragskommission eingesetzt, die für die vorliegenden
- 10 Änderungsanträge zum Wahlprogramm Verfahrensvorschläge erarbeiten soll. Hierfür
- 11 verhandelt die Antragskommission mit den Antragsbeteiligten mögliche
- 12 (modifizierte) Übernahmen.
- 13 • Die Antragskommission wird vom Regionsvorstand eingesetzt, die Mitglieder
- 14 werden über die Zusammensetzung spätestens mit der Vorlage des Wahlprogramm-
- 15 Entwurfs informiert.
- 16 • Die Antragskommission kann zur Unterstützung ihrer Arbeit weitere Personen
- 17 hinzuziehen. Für die Vorlage der Verfahrensvorschläge sind aber ausschließlich
- 18 die benannten Mitglieder der Antragskommission berechtigt.

Begründung

Dieser Antrag soll ermöglichen, dass der Abschluss des Programmprozesses erfolgreich gestaltet wird. Eine effiziente Behandlung eines kompletten Wahlprogramms ist dann erfolgversprechend, wenn eine gute Vorbereitung gewährleistet ist und den teilnehmenden Mitgliedern eine übersichtliche Darstellung der vorliegenden Anträge und bereits vorbesprochener Interessensabgleiche vorliegt. Deshalb wird ein Zeitplan vorgeschlagen, der sowohl eine ausreichende Beteiligung aller Mitglieder als auch ein Verhandlungszeitfenster für Änderungsanträge sicherstellt.

Der vorgeschlagene Plan könnte zum Beispiel folgende Termine umfassen (aktuelle Planung):

- spätestens 17. Januar 2026: Veröffentlichung des Programmentwurfs als Antrag des Vorstands an die Mitgliederversammlung, damit Beginn der Frist für Änderungsanträge
- 14. Februar 2026: Ende der Frist für Änderungsanträge
- 21. Februar 2026: Mitgliederversammlung zur Verabschiedung des Wahlprogramms